

Für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Verleger: Dr. Richard Müller, Halle a. S., Poststraße 11/12. Druck: Druckerei des Verlegers, Halle a. S., Poststraße 11/12.

werden die 6 gepaltene Kolonialzeitung oder deren Raum mit 20 Pf., welche auf Halle mit 20 Pf., berechnet und in unvers. Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Näheres die Seite 75 Pf. für Halle, auswärts 1 M.

Ersteinst täglich primaal, Sonntags und Montags ammal.

Redaktion und Druck: Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandkaufstraße 17; Nebenredaktion: Markt 24.

Saale-Zeitung.

Zwölftausendzweihundert Jahrgang.

Nr. 12.

Halle a. S., Dienstag, den 9. Januar.

1912.

Verkehrte Forderungen.

(Den Halle'schen Künstlern ins Stammbuch.) Der Liberalismus tritt ein für eine gesunde Mittelstands-politik. Er weiß die Bedeutung eines blühenden Mittelstandes in Handwerk, Handel und Gewerbe voll zu würdigen und ist entschlossen, alle praktischen Maßnahmen zu unternehmen, die geeignet sind, den Mittelstand zu fördern und zu fördern. Aber er kann nicht alle Vor schläge unterstützen, die unter der Firma der Mittelstandspolitik von reaktionärer Seite empfohlen werden, sofern er erkennt, daß mit diesen Vor schlägen dem Mittelstand nicht geholfen, vielmehr Schaden dem zugefügt und neue Lasten und Kosten nutzlos auf gepackt werden.

Zu solchen unpraktischen und verkehrten Forderungen gehört das in der Wahlbewegung vielfach auftauchende Verlangen nach Aufhebung des § 100 a der Gewerbeordnung. (Siehe die famosen Forderungen in der „Mitte-Deutschen Handwerkers-Ztg.“, die der Kandidat der Halle'schen Konservativen Herr Schaber so prompt — unterzeichnet hat!) Diese Forderung kehrt immer wieder. Sie betrifft die Aufhebung des Verbotes einseitiger Preisnormierungen der Zwangsinnungen im Gegensatz zu den freien Innungen, welchen das Recht der Preisfestsetzungen gestattet ist. Der Sinn dieser Einschränkung liegt völlig klar. Keine Preisnormierungen bieten wohl nach der einen Seite den Interessenten wirtschaftliche Vorteile, können jedoch manchem einzelnen je nach seiner Kundschaf schwere Nachteile bereiten. Dem Mitgliede der freien Innung wird es in solchen Fällen der eigenen Schätzung freistehen, aus der Innung auszutreten, nicht aber dem Mitgliede einer Zwangsinnung. Würden hier Einheitspreise beschließen sein und sich für einzelne Mitglieder schädigend erweisen, was immer vorkommen wird, so sind solche Mitglieder zurzeit, die Folgen dieser Verpflichtung zu tragen, selbst wenn die Ergänzungen dadurch vernichtet würde. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber, ganz richtig diese Gefahr erkennend, dem § 100 a die beschriebene Fassung gegeben. In Wirklichkeit steht es aber den Mitgliedern einer Zwangsinnung frei, auf gewerkschaftlichem Wege sich eine Preistarifvereinbarung zu schließen.

Vielmehr wird weiter die Errichtung eines Reichshandwerksamtes gefordert. Auch hiervon können wir uns keinen Nutzen für das Handwerk versprechen. Das deutsche Handwerk befißt für die Rundgebung seiner Wünsche, für die Abstellung von Mängeln innerhalb des Handwerks und für Anregungen und Verbesserungen jeglicher Art 71 durch Reichsgesetz geschaffene autoritative Instanzen in den 71 Handwerkskammern. Alle diese Kammern treten jährlich mindestens einmal je für sich zu einer Vollversammlung zusammen, um über die jeweilige Lage in den einzelnen Handwerksberufen Beratung zu pflegen. Vertreter der bezüglichen Landes- bzw. Provinzialparlamente sind zugegen, um wiederum ihren Instanzen Bericht hierüber zu erstatten, und außerdem tritt alljährlich der Handwerks- und Gewerbesammlertag, welcher alle 71 Kammern umfasst, noch besonders zusammen, zu welchem auch Vertreter der Reichsämter gelandt werden. Wozu jetzt noch ein Reichshandwerksamt erforderlich ist, dürfte schwer zu begründen sein. Die Unterhaltung sämtlicher Handwerkskammern beläuft das Handwerk schon mit ca. 2,8 Mill. jährlich; die Errichtung und Unterhaltung eines Reichshandwerksamtes mit seinem zweifellos umfangreichen Apparat wird weitere Hunderttausende erfordern, die wohl schwerlich vom Reich übernommen würden, müßten ebenfalls vom Handwerk aufzubringen wären. Dabei dürfte auch dieses Reichsamt nur einen dekorativen Charakter tragen und wesentlicher Nutzen für das Handwerk hieraus kaum zu erhoffen sein. Die weitere Forderung, mindestens in Preußen eine besondere Handwerksabteilung im Ministerium für Handel und Gewerbe einzurichten, zeigt fast die völlige Unkenntnis der Verhältnisse, da bereits seit Oktober 1905 in diesem Ministerium ein „Landesgewerbeamt“ für Gewerbeberührung eingerichtet ist.

Mit diesen und ähnlichen Vor schlägen ist dem Handwerk nicht gedient. Wirklicher Nutzen wird dagegen geschaffen werden, wenn die Lasten und auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse ohne Schwierigkeit durchführbaren Forderungen des Programms der Fortschrittlichen Volkspartei verwirklicht werden.

Was das Wahlgesetz nicht sagt.

(Von einem parlamentarischen Mitarbeiter.) Drei Tage noch und der Reichstagswahltermin ist gekommen. Wer bei den Wahlen tendenziell sich nützlich machen will, aber auch jeder, der sich für diesen großen Volkstag interessiert, tut gut, sich mit einem Wahlgesetz nebst dem Wahlreglement in der neuen Fassung vom 28. April 1903 zu bewaffnen. Diese Vorschriften sind für wenige Pennige in jeder Wahlhandlung zu haben. Bei den Wahlen kommt aber manches vor, wozüber die gesetzlichen Bestimmungen zunächst

keinen Aufschluß geben, sondern was erst durch die „parlamentarische Nachprüfung“ des Reichstags, durch die Rechte der Wahlprüfungscommission klargestellt wurde. Diese Berichte sind der Öffentlichkeit nur selten zugänglich. Wir möchten deshalb zu allgemeinem Ruh und Frommen aus diesen Berichten einige Hauptgrundzüge zusammenstellen. Sie sind als amtliche Auslegung der Wahlvorschriften zu betrachten und von großer Wichtigkeit sowohl für den Wähler wie für die amtlichen Leiter der Wahlhandlung.

Das Wahlgesetz schließt Militär und Marine vom Wählen aus, soweit sich deren Angehörige „bei der Fahne“ befinden. Der Reichstag hat aber entschieden, daß Zahlmeister als Zintenbaurbeamte wahlberechtigt, während Zahlmeisteraspiranten unter der Fahne stehende Mitglieder des Heeres sind.

Erhaltene Armenunterstützung ist nach dem Gesetz bekanntlich ein Ausschließungsgrund. Als Armenunterstützung ist aber nach dem Urteile des Reichstages nicht anzusehen: Die Gewährung des Armenrechtes zur Führung eines Prozesses, die Aufnahme der Kinder in eine Freischule, die unentgeltliche Verabfolgung von Schulbüchern und Weihnachtsgeldchen an die Kinder, sowie Unterstufungen aus Stiftungen.

Schwierig ist die Wohnfrage und ihre Wirkung auf das Wahlrecht. Wo dürfen Personen wählen, die ihren Aufenthaltsort zum Zwecke ihrer Beschäftigung wechseln, z. B. Kellner, die in einem Kurorte eine Saisonstelle antreten, Saisonarbeiter, Feldarbeiter, welche die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, den Sonntag aber am Wohnorte zubringen? Der 12. Januar ist ein Freitag! Der Reichstag hat entschieden, daß solche Personen auch am Orte ihrer zeitweiligen Beschäftigung wählen können; sie müssen, wenn korrekt verfährt wurde, sowohl an ihrem Beschäftigungsorte wie an ihrem Wohnorte in die Wählerlisten eingetragen sein. Wählen dürfen sie natürlich nur an einem Orte.

Das Wahlgesetz erklärt die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses als öffentlich. Darüber kann auch Streit entstehen. Wie sollen in den Berichten der Wahlprüfungscommission: Die Öffentlichkeit gestattet jedermann den Zutritt zum Wahllokal und die Anwesenheit darin während der ganzen Dauer der Wahl einschließlich der Ermittlung des Wahlergebnisses, sie findet aber ihre Schranke in dem Raumangel des Wahllokals und in ähnlichen zwingenden Gründen, sowie im ungebührlichen Benehmen des Anwesenden. Eine Ausweisung ist nicht deshalb zulässig, weil der Anwesende nicht im Wahlbezirk wahlberechtigt ist oder weil er sich nicht legitimieren kann, oder weil er sich dem Wahlvorstande dadurch lästig macht, daß er ihn auf bei ihm vorgelegten Verhöfe gegen die Wahlvorschriften aufmerksam macht.

Ueber die Verlegung des Wahlgeheimnisses sagen die Berichte des Reichstags u. a. folgendes. Das Wahlgeheimnis und die Wahlfreiheit wurden dadurch verletzt, daß den Wahlberechtigten vermögensrechtliche Nachteile oder Ehrenfolgen vor der Stimmabgabe wegen der Abstimmung für eine Partei in Aussicht gestellt und in Verbindung damit ihre Stimmabgabe in solcher Weise beaufschlagt worden ist, daß sie annehmen mußten, es werde erkannt, wen sie wählen. Als unzulässig wurden die Stimmen der Wähler erklärt, welchen mit Arbeitsentlassung oder Wohnungseinkündigung gedroht worden war und deren Abstimmung seitens einer Aufsichtsperson durch Begleiten bis zum Wahlzimmer kontrolliert worden war. Ferner wurden Stimmen fallset, wenn Befehl von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmern oder ihre Aufseher, Verwalter, Steiger oder sonstigen Organe ihre Arbeiter mit Stimmzetteln — auch vor dem Wahllokale — für einen bestimmten Kandidaten versehen und dann die Arbeiter auf dem Gang zur Wahlurne dazurück kontrollierten, daß die Angabe anderer Stimmzettel nur schwer möglich war. Unzulässige Wahlbeeinflussung ist es, wenn Gemeindebeamten oder Gensdarmen oder Amtspostleuten durch Gemeindevorsteher Stimmzettel zu einer Zeit konfiszieren, wo deren Neubeschaffung und rechtzeitige Verteilung vor der Wahl nicht mehr gut tunlich war. Unzulässige Wahlbeeinflussung ist es endlich, wenn Bürgermeister, die mit Wahlgesetzmaß befreit sind, Wahlzettel vertheilen, gegnerische Stimmzettel konfiszieren, Gemeindevorsteher der Verteilung von Stimmzetteln oder Flugblättern beauftragen; aber auch, wenn Gemeindevorsteher und andere Gemeindebeamte solche Aufträge ausführen oder auch ohne amtlichen Auftrag solche Handlungen vornehmen, sofern sie dabei mit amtlichen Abzeichen versehen oder in Amtskleidung sind. Das Gleiche gilt, wenn Lehrere in der Schule Stimmzettel an die Schüler zur Uebermittlung an deren Eltern verteilen oder den Eltern drohen, ihnen Kindern den Schulurlaub zu verweigern, wenn sie einen bestimmten Kandidaten wählen. — Das sind alles nicht etwa angenommen, sondern vorgesehene Dinge. Sollen sie eigneigt sich davon am 12. Januar recht wenig!

Deutsches Reich.

Spaltung in dem bayerischen Ministerium.

Innerhalb des bayerischen Ministeriums herrschen zurzeit lebhaftest Bestimmungen. Zwei Parteien stehen einander gegenüber: auf der einen Seite die Minister Koberwils und Wegner und auf der anderen Seite die Minister Frauenborfer, Brettreich und Pfaff. Justizminister Müller hält sich „neutral“. Die Partei des Ministerpräsidenten Koberwils, die ganz dem Zentrum ergeben ist, vertritt es dem Reichsminister Frauenborfer, daß er sich nicht freiwillig zum Spier gebracht und der Regierung die Landtagsauslösung erparat hat. Es wird gegenwärtig hart konspiriert, um den Reichsminister jetzt noch zu einer Demission zu veranlassen. Es ist aber nicht unmöglich, daß in der nächsten Zeit nach einer anderen Seite hin große Uebertragungen erfolgen, da, wie jetzt feststeht, auch der Kronprinz Ludwig über den Terrorismus der ehemaligen Zentrumsmehrheit im Landtage sehr entrüstet ist.

Verstoß gegen die guten Sitten bei Beschränkung der Berufstätigkeit des Arztes.

Das Reichsgericht beschäftigt wieder einmal die Frage, ob der mit einem Arzte abgeschlossene Vertrag, den der Arzt in seiner Berufstätigkeit erheblich beschränkt, zu Recht besteht. Der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts hat bereits ausgeprochen, daß ein solcher Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und nichtig ist, weil die ärztliche Berufstätigkeit nicht auf einen öffentlichen Interesse von jeder Einschränkung frei bleiben müsse. Vor kurzem hat aber der letzte Zivilsenat einen Vertrag gegen die guten Sitten nicht anerkannt, wo der Verein der freigewählten Kreisärzte einzelnen Ärzten der Ortskrankenkasse den Zutritt verweigerte und sie dadurch auch zum Teil seinen Kassamitgliedern entzog. Die Frage des Verstoßes gegen die guten Sitten ist eben immer Sache des jeweiligen Falles und kann nicht auf allgemeine Regeln entworfen werden. Deshalb interessiert der vorliegende Falltagsverstoß:

Der beklagte Arzt Dr. S. gehörte zu den Ärzten, die bei dem Leipziger Arztekreise von dem Verband der Ärzte Deutschlands unterstützt und begünstigt wurden, damit sie den Leipziger Kassennutzen nicht in den Händen fallen. Der Verband der Ärzte Deutschlands gabte an Dr. S. 6000 M. und übernahm alle seine Schulden bis zum Betrage von 75 Proz. Dafür verpflichtete sich Dr. S. vertraglich und durch Ehrenwort: während der nächsten zehn Jahre 1904—1914) wieder bei der Ortskrankenkasse in Leipzig zu praktizieren, nach sonst an einen anderen vom Vorstände des Verbandes nicht genehmigten Orte sich als Arzt oder Kassennarz niederzulassen. Dr. S. versuchte alsdann in mehreren ihm frei gelegenen Orten, so in Derschleben, Ostpreußen und Weipreußen, in Brandenburg und anderen Landesteilen eine neue Praxis zu gründen, jedoch ohne Erfolg. Endlich ließ er sich in Babelsberg (Westpreußen) ohne Zustimmung des Verbandes als Kassennarz nieder. Der Verband der Ärzte Deutschlands klagte nunmehr gegen S. auf Unterlassung oder Rückzahlung von 5000 M.

Landgericht Münster i. W. und Oberlandesgericht Hamm wiesen den Verband mit seiner Klage ab. Das Oberlandesgericht führt in seinen Entscheidungsgründen aus, daß der Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und wegen Beschränkung in der gesetzlichen Freigebigkeit nichtig sei. Sowohl der Klager wie der Beklagte haben unflüchtig gehandelt. Infolgedessen erachtet auch das Oberlandesgericht die Forderung der Rückzahlung von 5000 M. für zulässig.

Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichtes bestätigt und die Revision des klagenden Arzteverbandes zurückgewiesen. (Stf. 17/11. Urteil vom 4. Januar 1912.)

Herzog Wolf Friedrich von Mecklenburg, wird, wie man jetzt beständig, nun doch demnächst in den aktiven Kolonialdienst eintreten. Doch es sich dabei nicht um die Stellung als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika handelt, ist vom Herzog selbst bereits festgelegt worden. Er dürfte aber den Gouverneurposten von Togo übernehmen.

Da diese Stellung nach dem Ausscheiden des Grafen Zechert kürzlich neubekannt ist, läßt sich annehmen, daß innerhalb der Gouverneurposten ein Wechsel bevorsteht. Bekanntlich sind auch die Stellen von Deutsch-Ostafrika und Samoa neu zu besetzen. In der Uebernahme der Leitung von Togo dürfte der Wunsch des Herzogs vom Ausbruch kommen, zunächst die Leitung einer Kolonie zu übernehmen, deren festgesetzte Verwaltungsformen günstige Vorbedingungen zur Einarbeitung in den praktischen Kolonialdienst bieten.

Die Strafrechtsänderungen bei Steuerhinterziehungen.

Man schreibt der „Magdeburger Ztg.“: In der Tagespresse und in Fachschriften ist in den letzten Wochen mehrfach ausgeführt worden, die Staatsregierung beabsichtigt, in dem dem Landtage vorzulegenden Steuerentwurf in Voranschlag zu bringen, Steuerhinterziehungen künftig allgemein in der Weise unter Strafe zu stellen, daß neben der Geldstrafe auch ein Gefängnisstrafe erkannt werden darf. Diese Mitteilung dürfte nicht auf richtigen Informationen beruhen, da nicht allgemein, sondern lediglich bei einem ganz besonders qualifizierten Tatbestande des Steuerdelikts die Anwendung von Freiheitsstrafen neben der Geldstrafe in Aussicht genommen ist.

Gegen den sozialdemokratischen württembergischen Landtagsabgeordneten A. K. Göttingen ist ein Straferfahren eingeleitet worden wegen einer Rede, die A. K. bei einer Rekrutenabschiedsfeier vor drei Monaten gehalten hat.



Not- und Personalnachrichten.

Der Kaiser hörte Montag in Potsdam den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts.

Ausland.

England als Urheber des Tripolis-Krieges.

Aus Rom meldet der Draht: Das sozialistische Organ „Avanti“ veröffentlicht einen interessanten Bericht zur Vorgeschichte des türkisch-italienischen Krieges. Die Entschlüsse des Vates, das erklärt, aus sehr unglücklicher Quelle zu stammen, stellen die englische Diplomatie als die treibende Kraft in dem italienisch-türkischen Konflikt dar — dieselbe Diplomatie, die nach außen hin bemüht ist, sich als den einzigen wahren Freund des Osmanenreiches zu geben.

Und als Beweggrund für das englische Vorgehen erscheint wieder die Deutschfeindlichkeit Englands, die jeder, auch der rein kommerziellen Betätigung Deutschlands im Ausland hemmend entgegentritt. Wie der „Avanti“ zu erzählen weiß, hatte die „Banca di Roma“ im August vergangenen Jahres die Absicht, ihre Filialen in Tripolis und der Arenalita, die nichts einbringen und nur mit großen Verlusten zu halten waren, an eine deutsche Finanzgruppe zu übergeben. Die englische Regierung, die von dieser Absicht Mitteilung erhielt, erklärte sofort in Rom, sie könne auf keinen Fall gestatten, daß Deutschland sich in irgendwelcher Form an der Küste des Mittelmeeres „festsetze“. England stellte der italienischen Regierung schließlich die Alternative, entweder selbst Tripolis militärisch zu besetzen oder darauf gefast zu sein, daß England unter irgend einem Vorwande Tripolis besetzt. Während nach der Notwendigkeit zwischen London und Rom im Gange war, begann die italienische nationalpolitische Presse ihre Kampagne gegen die Türkei, als deren Entzweiung schließlich unvermeidlich die Besetzung von Tripolis gefordert wurde. Dies gab den Ausschlag. Giolitti, der seine Regierung bedroht sah, beschloß die Entsendung des italienischen Expeditionskorps nach Tripolis.

entweder selbst Tripolis militärisch zu besetzen oder darauf gefast zu sein, daß England unter irgend einem Vorwande Tripolis besetzt. Während nach der Notwendigkeit zwischen London und Rom im Gange war, begann die italienische nationalpolitische Presse ihre Kampagne gegen die Türkei, als deren Entzweiung schließlich unvermeidlich die Besetzung von Tripolis gefordert wurde. Dies gab den Ausschlag. Giolitti, der seine Regierung bedroht sah, beschloß die Entsendung des italienischen Expeditionskorps nach Tripolis.

Beschlagnahme türkischer Flugapparate.

Kairo, 8. Jan. Die ägyptischen Behörden beschlagnahmten drei Aeroplane, welche die Absicht hatten, sich in das türkische Lager nach Tripolis zu begeben.

Türkisch-arabische Differenzen.

Der Kriegeminister hat einem Telegramm aus Konstantinopel zufolge telegraphische Anweisung an die Kommandeure der Truppen vor Tripolis und Bengasi gegeben, vorläufig weder Marsche noch neue Anträge vorzunehmen. Man solle vorerst die neu gewonnenen Positionen verstärken. Ein Angriff solle erst erfolgen, wenn die Haltung der Italiener oder der Araber dazu zwingt. Vor allem soll alles geschehen, um die Araber zu beruhigen. Damit wird angegeben, daß zwischen den türkischen Führern und den Arabern Unstimmigkeiten bestehen. Bekannt ist die Haltung der Araber durch das eigentümliche Verhalten der Scheichs dreier Araberklämme, die jedoch von Derna entzogen sind. Sie erklären allerdings ihre absolute Loyalität gegenüber dem Kalifen; am Kampfe wollen sie aber nicht teilnehmen, wenn es sich um einen allgemeinen Sturm auf Derna handelt mit der Absicht, daß diese Feststadt unbedingt erobert wird. Gehen dann die türkischen Regimenter unter ihren Offizieren voran, so will man bis auf den letzten Mann folgen. Angesichts der erdrückenden Übermacht der Italiener ist aber vorläufig an einen Sturm auf Derna nicht zu denken.

Der Wahlkampf.

Wahl gegen Heine.

Aus Dessau schreibt man der „S. J. am Mittag“: Vier Kandidaten, und alle vier kämpfen gegen den schwarzblauen Bloß. Der Nationalliberaler hat sich zu diesem Zwecke alle Forderungen des Bundes der Landwirte zu eigen gemacht, ausgenommen den Wahllohn! Den will er ermöglichen, der Sozialist hat sich um die besten Anknüpfungen, die in den Werten der Partei seit Jahren zirkulierten, aber noch nicht aus dem Blut ins Fleisch übergegangen sind, er geht, wie man so sagt, im Fortschritt zu, die „Jungen“. Der Demokrat will basieren, was der Fortschritt will, aber alles noch schärfer und energischer. Der Sozialdemokrat kann „alles, was die anderen können, und noch ein gutes Stück mehr“. Der nationalliberale Kandidat ist Herr Rorch aus Zerbst. Zu seinen Gunsten spricht dreierlei: er ist ein geborener Anhaltiner, also „bodenständig“; zweitens ist er ein Mann der Praxis, denn er hat in Zerbst einen Rabattparverein gegründet, drittens ist er ein nur mäßig begüterter Mann und nicht so reich wie der Fortschrittler, der mehrfacher Millionär ist — so sagen die Leute.

Der fortschrittliche Kandidat ist der Professor Hugo P. aus Berlin. Zu seinen Gunsten läßt er vorab die Traditionen des Landes sprechen. Dime diese Tradition wäre er für den Wahllohn ein unbedingtes Recht, aber die Leute sind sehr überzeugt, daß Schreiber keinen unbedingten Wahllohn verdienen wird. Und P. hat bislang die Wähler vor Wahllohn nicht enttäuscht. Der Wahllohn hat viel Anteiligung im Mittelstande, man darf dort neben dem landesüblichen Wahllohn auch mal politische Probleme behandeln. In dem kleinen, von der Mulde umspülten Ort Nagau vertritt P. in seiner Rede plötzlich ein Tagelöhner und behandelt die Handwerksfrage rein atomistisch. Die vor ihm liegen, sind lauter Kleinindustrielle, sie führen mit gespannter Aufmerksamkeit dem Professor zu. Es gibt viele Wahllohn, wo man sich so weit nicht verhehlen darf. Es gibt freilich auch viel Kandidaten, die sich so weit nicht verhehlen können. In Anhalt I schied daher dem fortschrittlichen Kandidaten es nicht, daß er „ein aus Berlin importierter Theoretiker“ ist, wie die Nationalliberalen sagen.

Zugunsten des Demokraten Wichmann spricht alles, wenn man die Lage betrachtet, in der er zwischen zwei alten Parteien steht. Er hat sehr gute Verklammsverhältnisse; das sind aber noch lange nicht Wählerlosige. Die Partei ist zu jung; die Wähler folgen nicht, wenn's am Schluß kommt: es ging wohl, aber es geht nicht!

Zugunsten des Sozialdemokraten Rechtsanwalts Heine aus Berlin, spricht: „Die gegenwärtige Gesellschaftsordnung“, die an

allem Schuld hat vom Kriege in Tripolis an bis zur Wehrlosigkeitsberechtigung im Wahl zu Berlin. Die Entschädigung fällt trotz aller Rührigkeit der Demokraten in ihren Fleiß und Heine.

Der „Kladderadatsch“ zu den Wahlen.

Der „Kladderadatsch“ veröffentlicht auf der ersten Seite seiner neuen Nummer ein „Bürgerlied vom 12. Januar“, dem wir die folgenden beiden Einschüpfungen entnehmen:
Gebet dort gepenslich schreiten,
Was uns ewig Not verheißt:
Mit dem Mober alter Zeiten
Zunterholz und Pfeiffengeist!
In vergangener Jahre Dunkel
Schleudert endlich sie zurück;
Neuer Tage Lichtgefunke
Kündet Freiheit uns und Glück.
Ernst und heilig ist die Stunde —
Geld denn hart und leid bereit:
Jeder helfe heut im Bunde
An dem Bau der neuen Zeit;
Sei es Hammer, sei es Feder,
Legt das Werkzeug aus der Hand!
Seinein Wauften bringe jeder
Seine für das Vaterland!

„Verunsicherung“ hat sich der sozialdemokratische Kandidat für Magdeburg in den öffentlichen Versammlungen genannt und gleichzeitig auch den „Genossen“ Ton nach Möglichkeit vermeiden. Nun hat sich in Magdeburg das gesamte nationale Bürgerturn auf den Kandidatur des bisherigen Abgeordneten, Fleischweisers Kofelt, geeinigt, und diese Einigung scheint die Sozialdemokratie doch mit der Erkenntnis zu durchdringen, daß gegenüber der einmütigen Erhebung aller Nationalgenossen die roten Wahlmacher schlechte Geschäfte machen würden. Wenn aber der sozialdemokratische Kandidat in der Wüste eines „Verunsicherung“ freigesetzt, so ist es doch ein weitaus größeres Motiv, daß der Sozialdemokratie jedes Mittel recht ist, um Stimmenfang zu treiben.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 9. Januar
Stadtverordneten-Sitzung.

Die heutige Stadtverordnetensitzung wurde eingeleitet durch die feierliche Einführung der neu gewählten Stadtverordneten.

Herr Oberbürgermeister Dr. R. v. Schumde der Anwesenheit, vollzog die Vereidigung, indem er eine Ansprache an die Neugewählten richtete, worin er namentlich auch auf die großen Arbeiten hindeutete, so im Gebiet des Hochbauwesens, die gerade im begonnenen Geschäftsjahr ihrer Erledigung harren. Er nannte den Sparfahnenbau, die Anlage des neuen Friedhofes und eines Krematoriums, die Errichtung einer Gemädegalerie, Schulbauten, sowie den Bau des Hallen Schwimmabades und die Kanalisation. Das Amt des Stadtverordneten sei ein verantwortungsreiches, bei dem das Wohl der Stadt allzeit voransehen müsse.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Schmidt-Rimpler begrüßte die Neugewählten namens des Kollegiums. Der Stadtverordnete habe seine Meinung freimütig zu äußern; es handle sich bei seinen Aufgaben nicht um das eigene, sondern um das Wohl der Bürgerheit. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten im Kollegium austräten, so dürfe doch in die lästlichen Differenzen nie ein persönlicher Ton hineinklingen. Er sei überzeugt, daß auch die Neugewählten gewillt sind, jederzeit ihre Kraft in den Dienst der Stadt zu stellen und harmonisch an dem Gelingen unserer Kommune mitzuarbeiten. Danach erfolgt die

Neuwahl des Bureaus. Zum Vorsteher wird Herr Geh. Rat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler wiedergewählt. Er erhält 55 Stimmen, eine Stimme fällt auf Herrn Gimm. 4 Zettel sind unbeschrieben.

Herr Schmidt-Rimpler nimmt die Wahl dankend an. Er habe im Vorjahr mit Müdigkeit auf sein hohes Alter Bedenken gehabt, die Würde des Amtes auf sich zu laden, und habe es nur interimistisch übernommen. Aber er sehe, daß ihm das Amt gesundheitslich recht gut bekommen sei. Er habe übrigens inzwischen gehört, daß der Stadtverordnetenvorsteher in Berlin noch älter, nämlich 78 Jahre alt sei, und dessen Vorgänger habe gar bis in die 80er Jahre hinein das Vorbestamt vermalte. Das Amt scheint also gerade eine Art Lebenselixier zu sein (Beifall) und darum nehme er es mit Freuden von neuem auf sich.

Herr Stellvertretender Vorsteher wird Herr Justizrat Söhling gewählt. Er erhält 33 Stimmen, 6 Zettel sind unbeschrieben.

Erster Schriftführer wird Herr Kaufmann Probst. Auf ihn vereinigen sich 47 Stimmen, 1 Stimme fällt auf Herrn Rentner Anabe und 10 Zettel sind unbeschrieben.

Zweiter Schriftführer wird Herr Rentner Anabe, dem 42 Stimmen zufallen, 13 Stimmen auf Herrn Mittel-schullehrer Meier, 5 Zettel sind unbeschrieben.

Der Herr Vorsteher widmet jodann dem unlängst verstorbenen Stadtdirektor und Stadtrat Döhrer, der als hervor-ragendes Mitglied lange Jahre im Stadtverordnetenkolle-gium gewirkt hat und danach als eifriges Mitglied dem Magistrat angehörte. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen.

Weiter gibt der Herr Vorsteher bekannt, daß der dritte kommunale Bezirksverein im Wettstreit mit der Be-zirksfürsorgeanstalt am Rannischen Boh. die ein Verhörschindern sei, petitionieren. Die Sache geht an den Petitionsausschuß. Eine Eingabe des Besitzers des Grund-stücks Leipzigerstraße 33, die um Aenderung der Eoerbed-ringung bittet, wird dem Bauausschuß übermietet.

3. Herr Stv. Söhling berichtet über die Wahl der Depu-tationen und Ausschüsse. Es wird zur Vorbereitung der Wahlen eine Kommission gewählt, der außer dem Bureau der Herren Reil, Faustsch, Worchert und (neu) Herr Döhler angehören sollen.

4. Das verstorbenen Fräulein Auguste Ziegler hat der Stadtgemeinde testamentarisch ein Kapital von 15 000 M. zur Gründung einer

„Fräulein Auguste Ziegler-Stiftung“ vermacht. Die Zinsen des Kapitals sollen alljährlich nach Vorschlag der Jnno-Direktion unter allen würdigen Arme der Stadt verteilt werden. Dabei sollen die in Jahren älteren Armen vor den jüngeren den Vortzug haben, auch feiner mehr als 60 M. und weniger als 30 M. erhalten. Der Magistrat hat beschloffen, das Vermächtnis unter den von der Erbschaften festgesetzten Bedingungen anzu-nehmen. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt ihre Zustimmung. (Ref. Herr Stv. Döhling.)

5. Die Witwe Da Henide bittet um Ertrag des ihr durch die Kanalisation der Großen Klaus-strasse an ihrem Grundst. Nr. Klausstraße 39, entstandenen Schadens. Der Bauausschuß empfiehlt die Witve zur Berücksichtigung und Bewilligung von 1000 M. Die Herren Stv. Borjes und Döhler plädieren aus Billigkeitsrücksichten für 1500 M. Herr Stadtbaurat Lammers spricht dagegen und für den Antrag des Bauausschusses. Herr Stv. Menzer ist für Entschädigung von 2000 M. Er behauptet, daß die Stadt durch die Verhörsorge-gesellschaft, bei der sie gegen Haftpflicht versichert ist, gezwungen sei, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen; die Stadt würde sich ohne jene Versicherung mit dem geschädigten Ver-rijer geeinigt haben.

Der Antrag auf 1500 Mark wird angenom-men. (Ref. Herr Stv. Herzfeld.)

6. Bei der im Jahre 1908 erfolgten Pflanzung der Grundstücke Reilstraße 77—79 sind zwei Parzellen von 76 bzw. 65 Quadratmetern Größe zur Straße freigelegt worden. Die Flächen stehen noch im Besitze des Eigen-tümers der Grundstücke. Dieser hat jetzt beantragt, das Land in das Eigentum der Stadtgemeinde zu übernehmen. Eine Einigung über die Höhe der hierfür zu zahlenden Entschädigung ist mit ihm nicht erzielt worden. Die Versammlung beschließt Entgegung. (Ref. Herr Stv. Herzfeld.)

7. Der 5. kommunale Bezirksverein wiederholt seine schon im Frühjahr dieses Jahres geäußerte Bitte um Be-seitigung der trümmen Ritzbüden von dem Fußwege der äußeren Dessauerstraße. Außerdem bittet der Verein, den Sommer dieser Straße inland setzen lassen zu wollen. Der Bauausschuß beantragt Ueberweisung als Material. Das wird beschloffen. (Ref. Herr Stv. C. M. C. M. C.)

8. Gemäß Gemeindefestsetzung vom 5. März 1910 ist die Dölauerstraße

zwischen der projektierten Straße G und dem Knoschen Grundst. dem festgesetzten Höhenplane entsprechend reguliert und mit neuer Chausseierung versehen worden. Das Gleiche soll jetzt mit der in schlechtem Zustande befindlichen nördlichen Anshülstraße von der Westgrenze des genannten Grundstücks bis zur Erdwallstraße geschehen. Ferner soll der dem Knoschenmühl-Grundstück liegende gegenüber unan-genehm in den Fußweg hineinprinnde kleine Hügel beseitigt werden. Die Kosten sind auf insgesamt 12 500 M. veranschlagt worden. Hieron sind 6500 M., welche auf die zum endgültigen Straßenbau gehörigen Abschlags-arbeiten entfallen, von den Anliegern zu erstaten. Die restlichen 6000 M. für Arbeiten, deren Kosten später von den Anliegern nicht eingezogen werden können, sollen den der Stadtbaubehörde nach Kap. XIII des Haushaltsplanes für Bewilligung von Außenstrafen zur Verfügung stehenden Mitteln entnommen werden.

Der Magistratsantrag wird angenommen. (Ref. Herr Stv. Söhling.)

9. Für die Westseite der Straße Am Kirchhof zwischen Straße B und der projektierten Iffersstraße: „Neuwerk“ ist bisher eine Baugrenze planmäßig nicht festgelegt wor-den. Um aber den Fortbestand der vor den Häusern liegen-den Gärten an dieser Straßenfront für den Fall einer Neu-bebauung der Grundstücke zu sichern, empfiehlt sich die Fest-legung einer Baufluchtlinie. Die Versammlung stimmt dem zu. (Ref. Herr Stv. Söhling.)

10. Die Kosten für Herstellung von Bürgersteigen vor Neubauten in

Regiestraßen.

bei denen die §§ 12 und 15 des Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 Anwendung finden und in sogenannten Ver-zinsungsstraßen wurden bisher aus den Eigenheiten gedekt, die bei Bewilligung der Ausnahme vom Bouverbot von den Anliegern hinterlegt waren. Bei Gevollenen, die nach einer der oben genannten Straßen keinen Ausgang haben, stehen Sicherheiten nicht zur Verfügung. Das Verfahren der Kostendeckung aus den Sicherheiten führt daher zu großen Unbilligkeiten, weil die von der Stadt verauslagten Beträge nach den ortstatutarischen Bestimmungen auf sämt-liche Anlieger einer Straßeneinheit verteilt und demgemäß auch von denjenigen Anliegern mit getragen werden müssen, von denen die Kosten für die Bürgersteige vor ihren Grundstücken bereits aus der hinterlegten Sicherheit gezahlt worden sind. Ferner wurden die Kosten für Herstellung von Bürgersteigen in solchen Regiestraßen, bei denen nur der § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 Anwendung fand und demzufolge Sicherheiten nicht gefordert werden konnten, aus Staatsmitteln bestritten. Damit die von der verauslagten Beträgen aufgekauften Zinsen früher einbezahlt werden können, muß die Deckung der Verfallenskosten ebenfalls aus Anlehemiteln erfolgen.

Um für die Folge eine gerechte Verteilung der ver-zehnten Kosten auf die Anlieger zu ermöglichen, hat der Magistrat beschloffen, die Bürgersteige in Regie- und Verzinsungsstraßen aus Anlehemiteln herzustellen zu lassen und die Kosten einlös-lich der aufgelaufenen Zinsen nach Fertigstellung des Aus-baus einer jeden Straßeneinheit von den Anliegern einzuziehen.

Um nun nicht in jedem einzelnen Falle der Bürgersteige-herstellung die Bewilligung der Mittel beantragen zu müssen, erscheint es, wie der Referent Herr Stv. Anabe darlegt, ratsam, dem Magistrat zu dem Zwecke einen auf 2 Jahre ausreichenden Betrag aus der Anleihe zur Ver-fügung zu stellen. Da sich nicht absehen läßt, wieviel Bürger-steige in dieser Zeit hergestellt werden müssen, kann nur eine Voraussumme bemittelt werden. Der Magistrat läßt den Bedarf für die nächsten 2 Jahre auf etwa 20 000 M. be-rlären, daher die Stadtverordnetenversammlung zur Deckung der Kosten für fertiggestellte und noch auszuführende Bürger-steige in Fällen der vorangeführten Art den Betrag von 20 000 M. aus der Anleihe von 1910 zu bemitteln. Die verausgalteten Gelder werden bei der Abredung von Straßen von den Anliegern eingezogen und der Anleihe er-stattet.

Der Antrag wird angenommen.

11. Zur Ausführung von Reparaturen an baulichen und maschinellen Einrichtungen sowie an dem Inventar des

Schlacht- und Viehhofes ist eine eigene Reparaturwerkstatt vorhanden. Sie befand sich bisher in einem ungelagerten zur Erweiterung der Eisenbahnstationen am Bahnhof. Jetzt ist sie in dem neu erbauten Lokomotiv- und Werkstattgebäude untergebracht und dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend vergrößert worden. Während die Werkstatt bisher nur in notdürftiger Weise mit Werkzeugen ausgestattet war, hat es sich im Interesse der Eisnarbeiter an Zeit und Arbeitslohn als notwendig herausgestellt, sie mit modernen, durch einen Elektromotor angetriebenen Werkzeugen auszustatten. Die Gesamtkosten betragen etwa 1800 Mk.

Die Vorlage wird genehmigt. (Vf. Herren Stov. Dehne und Zell.)

12. Die Stadtorbnetenversammlung wird ersucht, zusammen, daß das Recht zur Erhebung von

Marktlandsgehd
auf den hiesigen Wogen-, Kram- und Viehmärkten vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1915 unter den am 31. Oktober 1911 aufgestellten Bedingungen für den jährlichen Pachtzins von 33 000 Mk. an den bisherigen Pächter, Baudirektor Theodor Franke hier, verpachtet wird. Bisher wurde ein Pachtzins von 32 000 Mk. jährlich gezahlt.

Herr Stv. Dähler als Referent empfiehlt, Herrn Franke den Zuschlag zu erteilen. Es liegt zwar ein Pachtgebot von 37 000 Mk. von einem andern Bieter vor, aber Herr Franke habe sich als Pächter bewährt, so daß man über die kleine Differenz hinwegsehen könne.

Herr Stv. Herzfeld schlägt vor, das Marktlandsgehd der Kram- und Viehmärkte in eigene Regie zu nehmen. Schon jetzt leisten dort lästliche Beamte die Arbeit des Gabelschleppers; da würde die Stadt auch die Sache überhaupt in die Hand nehmen. Für neue Zugmärsche seien Reformen nötig; man solle für die heimischen und für die fremden Geschäftleute verschiedene Tarife einführen. In Leipzig seien angenehmere Verhältnisse auf den Märkten als bei uns, wo der Platz viel zu eng sei.

Herr Stv. Cramer spricht sich überhaupt für eigene Regie aus. Die Stadt werde auch dabei sparen. Eventuell könne er für den Antrag Herzfeld.

Herr Stadtrat Röcher entgegnet, die Stadt habe früher die Marktstände in eigener Regie gehabt, aber als sie dann auf Grund eines Antrages aus der Stadtorbnetenversammlung heraus das Marktlandsgehd ausgieblich, schnellte der Ertrag in die Höhe, und er ist dann stets gewachsen, auch jetzt wieder, so daß wir allen Grund haben, mit der Verpachtung zufrieden zu sein. Die Frage der Verlegung des Jahrmarktes vom Koffplatz weg sei noch nicht entschieden; es schweben aber Verhandlungen über den

Erwerb eines neuen Jahrmarktplatzes.

Mehreres könne über den Stand der Angelegenheit nicht gesagt werden.

Herr Stv. Borges erklärt sich für eigene Regie. Er bittet, sich auf jeden Fall festzusetzen, daß die Verpachtung zu entstehen. Er habe gehört, daß die meisten Bieter sich vorher über ihre Gebote verständigt haben; ein eigenliches Überbieten habe nicht stattgefunden. Die Steigerung des Pachtvertrages sei darum gar nicht so erheblich.

Herr Stv. Dörferburg plädiert für eigene Regie.

Herr Stv. Dähler spricht sich dagegen aus.

Herr Stv. Kühme meint, man müsse auch die Interessen der Marktleute selbst berücksichtigen. Ein Beamter, der nach Schema P verfare, eigne sich nicht zum Einziehen des Geldes; das verusche der Pächter, der persönlich mit den Marktleuten verkehre und ihre Wünsche mehr berücksichtigen könne, viel besser. Er wünscht Rückberweisung an den Ausschuß.

Herr Stv. Spindler weist darauf hin, daß das Gedränge auf den Jahrmärkten oft sehr gefährlich sei. Er wünscht eine Aufhebung der Märkte noch am Mittwoch und Donnerstag.

Herr Stadtrat Röcher entgegnet, es sollen künftig

weniger Stände verpachtet werden, damit man die Wege breiter halten kann, so breit, daß eine Feuerpritze überall durchzufahren imstande ist.

Der Antrag Kühme: Rückberweisung an die Kommission wird angenommen.

13. Das Sozial-Einkaufsgeld für die Witwe Wilhelmine Franke geb. Lehmann, welche am 25. November 1839 geboren, mit 72 Jahre alt ist, wird auf 1833,35 Mk. festgesetzt. (Vf. Herr Stv. Borges.)

14. Durch Gemeindevorstand vom 3. März 1911 sind zur Erbauung eines Abothekgebäudes und für Umbauarbeiten im Abothekgebäude 16 800 Mk. bewilligt worden. Die Arbeiten mußten, wie Herr Stv. Ciele ausführt, sofort in Angriff genommen und mit tüchtigster Eile betrieben werden, um im Mai den Bobetrieb eröffnen und ungehindert weiterführen zu können. Während der Bauausführung ergab sich jedoch, daß der Zustand der Gebäude und deren Einrichtung ein schlechterer und verbrauchter war, als bei der Aufstellung des Rollenanschlags angenommen werden konnte, jedoch einige Positionen des Anschlages für den eingeleisteten Betrag nicht ausgeführt werden konnten. Auch ergab sich die Notwendigkeit, weitere Arbeiten auszuführen, für welche im Rollenanschlag Mittel überhaupt nicht vorgesehen waren. Ein Hinausgehen über den Anschluß dieser Arbeiten war im Interesse der ganzen Anlage nicht möglich. Unter Berücksichtigung dieser Umstände konnte nach den Darlegungen des Magistrats eine Überberechtigung der bewilligten Mittel um 4531,13 Mk. nicht vermieden werden. Der Etatsanschlag hat beschlossene, einen Rollenanschlagsanschlag zu verlangen.

Die Veranschlagung folgt dem Antrag. Eventuell sollen Beamte regreppflichtig gemacht werden.

Hauptpflicht der Stadtgemeinden wegen ungenügender Straßensantheit.

Gegen die Stadt Rüdorf führte ein Einwohner der Stadt einen Prozeß, der nämlich vor dem Kreisgericht seinen Widerspruch fand. In einer Straße war das Pflaster aufgerissen worden. Do die Pflasterungsarbeiten wegen des herrschenden Frostes nicht zu Ende geführt werden konnten, wurde nun Sand aufgeschüttet. Durch das Bestreuen des Sandes entstand ein Loch in der Größe eines Teatlopfers. In dieses Loch war der Kläger getreten und hingelagert, wobei er sich erhebliche Verletzungen zugezogen hat. Er verlangte von der Stadt, als der Auftraggeberin, Schadenersatz.

Das Landgericht Berlin wies seine Ansprüche zurück. Es sei, so sagte das Gericht, nicht möglich, den Vertretern der Stadt-

gemeinde eine Verpflichtung zur täglichen Beschäftigung der Pflasterungsarbeiten aufzuerlegen, es müsse vielmehr genügen, die Arbeiten im allgemeinen von der Größe genügend beschafftigt wurden. Für ihre Angelegenheit aber habe die Stadt den Entlastungsbeweis geführt. Auf die Berufung des Klägers hat das Kammergericht zu Berlin die Stadtgemeinde Rüdorf zurückgewiesen. Die Stadt ist, so führte die Instanz aus, für mangelhafte Verkehrsverhältnisse verantwortlich. Ob sie den Entlastungsbeweis geführt hat, kann dahingestellt bleiben. Sie hatte jedenfalls die Verpflichtung, die Straße in einen der beschriebenen Zustand zu bringen, sie mußte Anordnungen treffen, damit die Sicherheit gewährleistet wurde. Bei Vernachlässigung dieser Pflicht handelte sie schuldig und ist nach § 283 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den dadurch entstandenen Schaden haftbar.

Das Kreisgericht hat die Revision der Stadt Rüdorf zurückgewiesen und das Urteil des Kammergerichts bestätigt. (Kl. Nr. 11, 94/11. — Ur. vom 5. Januar 1912.)

Vortrag Heiland.

Der Automobilklub Sachsen-Anhalt sowie der Sächsisch-Thüringische Verein für Luftschiffahrt, Sektion Halle a. S., haben den bekannten Forschungsreisenden Herrn Heinz Karl Heiland, den 16. Januar d. J., eben 5 Uhr hier in Halle im großen Saale des Neumarkt-Schützenhauses festgehalten. Der Vortrag „Mit Kato und B. G. H. in Afrika“ wird durch ca. 150 von japanischen Künstlern illustrierte Lichtbilder erläutert.

Herr Heinz Karl Heiland, der seit fast 15 Jahren, ausgerüstet mit einer guten Waffe, einem vierzylinderigen Motorrad, einem vorzüglichen photographischen Apparat und einer Schreibmaschine als umgebender Jäger und Tourist die ganze Welt durchstreift, hat sich nicht allein als Schriftsteller und Großwildjäger einen Namen gemacht, sondern hat auch das Leben in der Wildnis nach allen Seiten hin kennen gelernt.

Näheres über diesen Vortrag wird in den nächsten Tagen folgen. Eintrittskarten sind in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Hotjan, Gr. Ulrichstraße, zu haben.

Herr Privatdozent Dr. Dr. Emil Weber in Halle hat die ihm anvertraute außerordentliche Professur für neuzeitliche Theologie an die Universität Bonn, wie wir erfahren, angenommen.

Etterabend. Wie seit mehreren Jahren, wird der Kaufm. Verein für weibl. Angehörte, unterstützt von den fleißigen Lehrerinnenvereinen, auch jetzt wieder Etterabend abhalten, am Aufklärungsarbeit zu leisten auf dem Gebiet der Frauenberufswahl. Dafür ist es durchaus notwendig, in breiter Öffentlichkeit die Vorkämpferinnen der Frauenberufe, die Auszubildenden, Gelegenheiten und Bedingungen, die Aussichten in den einzelnen Frauenberufen und die Anforderungen in denselben eingehend zu beleuchten. Es sind drei Versammlungen vorgesehen. Am 14. Januar in der Aula der hies. Mittelschule Kösterstraße, am 21. Januar im Volkshaus Neue Promenade und am 28. Jan. in der Aula der hies. Mittelschule Torstraße. Beginn 5 Uhr nachmittags. Thema: „Was sollen unsere Töchter werden?“ Eintritt frei.

„Was jeder junge Mann von den neuen Reichsversicherungsordnungen wissen muß.“ Ueber dieses Thema und im besonderen über die Privatbeamten-Versicherung wird Herr Kulturrat Ciele am Mittwochabend 8 1/2 Uhr im Christlichen Verein junger Männer, Geißstraße 29, einen Vortrag halten. Jeder junge Mann ist eingeladen. Der Zutritt ist frei.

Kaufmännischer Verein für weibliche Angehörte. Eine himnungsvolle Weihnachtsfeier leitete die Veranstaltungen im neuen Jahr ein. Die Räume des Heimes waren mit Tannengrün festlich geschmückt und ein brennender Weihnachtsbaum glückte die Erscheinungen. Die Darbietungen waren ganz weihnachtlich gewandt und die von Herrn Dompdrieger die Baumann gebastete Ansprache brachte nicht nur eine Weihnachtsstimmung hervor, sondern drang tief in die Herzen der Zuhörerinnen. Eine Verlosung um zwangloses gefälliges Besammlen bildete den Schluß der schönen Feier.

Zur Wahlbewegung im Saalkreis.

Liberaler Versammlungen in Großfugel, Wettin und Böhmi.

Je näher der Wahltag rückt, um so intensiver wird die Wahlarbeit von Seiten der fortschrittlichen Volkspartei betrieben. Gilt es doch, die Wählermassen, vor allem die große Partei der „Nichtwähler“, welche dem Wahlgang leider immer wieder fern bleiben, aufzurütteln aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber dem vornehmsten und wichtigsten Rechte jedes Staatsbürgers: dem Wahlrecht. Gerade die Nichtwähler sind es, welche der Sozialdemokratie ermöglichen, in so vielen Wahlkreisen unseres Vaterlandes Erfolge zu erzielen; denn davon kann man fest überzeugt sein: den Sozialdemokraten bleibt nicht ein einziger der Wählerkreise fern. Jede dem Genossen, der sich etwa bei der Wahlarbeit oder gar beim Wahlakt selbst kümmt erreicht.

Das Pflichtbewußtsein unserer Rolle und Vaterlande gegenüber sollte jeden einzelnen in Liebe zur Wahlurne und die Arbeit treiben, die Männer zu krönen, die jetzt allmählich bei Wind und Wetter hinausziehen in die Städte und Dörfer unseres Reiches, um die Bürger und Bauern zu gewinnen für die fortschrittlichen, freisinnigen Ideen der fortschrittlichen Volkspartei. Erstreckt erwehnt wüßte ja die Teilnahme an den Wahlerwerbungen und der Wahlarbeit von Tag zu Tag.

So weisen denn die Versammlungen in Großfugel am 6. Januar, in Wettin und Böhmi am 7. Januar einen sehr guten Besuch auf. In allen diesen Orten sprach der Kandidat der vereinigten Liberalen, Herr Stadtmagister, Kandidatentheilhaber H. Paschke, zu den Wählern über sein Programm und die politische Lage. Mehr und mehr ist man davon überzeugt, daß es dieses Mal gelingen werde, den Sozialdemokraten unseren Wahlkreis wieder abzunehmen. Namentlich die Versammlung in Wettin, welche einen überfüllten Saal brachte, verlief in hoffnungsvoller Weise. Hier sprachen neben dem Herrn Kandidaten Pfauß noch Herr Justizrat K. H. Halle als Vertreter der National-liberalen Partei und Herr Rechtsanwalt W. Herzfeld-Halle in trefflichen, überzeugenden Worten für die Kandidatur Pfauß. Begeisternde Zurufe, welche allen drei

Rednern zuteil wurden und welche häufig die Ausführungen unterbrachen, zeigten davon, daß Wettin seinen guten, alten Ruf, eine echt liberale Stadt zu sein, auch bei den diesmaligen Wahlen bewähren wird.

Die Finsternisse des Jahres 1912.

Nachdem das eben abgelaufene Jahr in unseren Breiten keine Finsternis gebracht hätte, werden wir in dem neuen, nun beginnenden Zeitabschnitt wieder Gelegenheiten haben, sowohl eine Verfinsternung der Sonne als auch des Mondes zu beobachten. Am ganzen hat das Jahr 1912 auf der Erde zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse aufzuweisen; von beiden Erscheinungen wird aber in Mitteleuropa jeweils nur die erste wahrgenommen werden können.

Die erste Mondfinsternis ereignet sich am 1. April. Für Deutschland ist sie, voraus Dr. H. E. Archenhold, der Direktor der Berliner Trepow-Sternwarte, im „Weltall“ hinweist, partiell, und nur etwas mehr als der fünfte Teil des Monddurchmessers wird bei uns von Erdschatten bedeckt werden. Die Finsternis dauert von 10 28 Uhr bis 2 Minuten nach Mitternacht. Zu Beginn der Verfinsternung steht der Mond in Mombassa in Britisch-Ostafrika im Zenit, während er am Ende senkrecht über Capobianco im Konoplatz steht. Dabei ist die Finsternis an allen Orten der Erde, die innerhalb eines Kreises von 90 Grad von jenen Gebieten belegen sind, in denen der Mond im Zenit steht, sichtbar. Es ist das ganze Afrika, Europa, der Atlantische und Indische Ozean, die westliche Hälfte Australiens, Asien und Südamerika. Im gleichen Monat, am 17. April, findet die erste Sonnenfinsternis dieses Jahres statt, die ringförmig ist und auch in Deutschland beobachtet werden kann. In Berlin bleiben nur 1/10 der Sonnenfläche unverschleiert. Bei günstiger Witterung sieht also ein hochinteressantes Naturschauspiel bevor. Allerdings dauert die ringförmige Verfinsternung im mittleren Norddeutschland nur wenige Sekunden; während der übrigen Zeit bildet die Sonne das Bild einer partiellen Verfinsternung durch den Mond, dessen Scheibe vor dem leuchtenden Sonnenball vorbeizieht und dessen Licht zum großen Teil abblendet. Sehr interessant ist es dabei sein, die wechselnden Landschaftsbilder zu beobachten, die das klar verringerte Sonnenlicht hervorruft, immer vorausgesetzt, daß das Tagesgesicht während des jeweiligen Naturschauspiels nicht durch Wolken unserer Wälder entzogen ist. Außer in einem Teile Europas wird diese Sonnenfinsternis in Distrikten der nördlichen Hälfte Nordamerikas, des nordöstlichen Teiles von Südamerika, Nordwestafrikas und des Atlantik jenseits des Atlantik sichtbar sein. Die größte Dauer der Verfinsternung wird bei Tobolsk in Sibirien erreicht.

Die zweite Mondfinsternis dieses Jahres ist gleichfalls partiell und ereignet sich am Mittag des 26. September. Der Mond scheint zu jener Zeit unter Antipoden, er steht dann im Stillen Ozean etwa bei 180 Grad östlicher Länge von Greenwich im Zenit. Infolgebeide wird die Verfinsternung außer im Stillen Ozean nur in Australien, Nordamerika und Ostasien sichtbar sein. Ihr Anfang ist um 12 1/2 Uhr, das Ende um 1 28 Uhr nachmittags. Es wird nur ein Viertel des Monddurchmessers von Erdschatten bedeckt. Die zweite Sonnenfinsternis findet am 10. Oktober statt. Sie ist total, in Europa jedoch unsichtbar. Sie beginnt auf der Erde um 11 57 Uhr vormittags im Karibischen Meer und endet um 5 15 Uhr nachmittags etwa 10 Grad südlich von der afrikanischen Südspitze. Die größte Dauer der totalen Verfinsternung beträgt 1 Minute 59 Sekunden und ist nur im Atlantischen Ozean zu beobachten. Die Finsternis erstreckt sich über die Erde in einer schmalen Zone, die zwischen Columbia und Ecuador im Meere beginnt, ganz das nördliche Brasilien bis in die Nähe von Rio de Janeiro durchzieht, und die von da aus in südlicher Richtung durch den Atlantischen Ozean bis südlich vom Kap verläuft.

Das Jahr 1913 wird zwar noch reicher an Finsternissen sein — es kommen drei partielle Sonnen- und zwei totale Mondfinsternisse vor — aber keine von ihnen wird in unseren Breiten sichtbar sein. Erst 1914 werden wir wieder Gelegenheiten haben, auch eine totale Mondfinsternis zu beobachten; die letzte war in der Nacht vom 16. zum 17. November 1910. Wer aber das überwältigende Schauspiel einer totalen Sonnenfinsternis genießen will, wird sich dazu schon auf eine große Reise machen müssen; denn in Deutschland wird die lebende Generation keine mehr sehen. Der Umstand, daß totale Sonnenfinsternisse immer nur auf einem ganz schmalen Streifen sichtbar sind, hat zur Folge, daß der einzelne Ort der Erde durchschnittlich in 100 Jahren nur noch eine totale Verfinsternung der Sonne erlebt. Die letzte, die in Deutschland vorgekommen ist, war im Jahre 1857 und erstreckte sich mit der Totalitätszone von Halberstadt nordwärts nach Rußland hinein. Infolge besonders ungünstigen Wetters hatte man aber damals von der Finsternis nicht das Geringste zu sehen bekommen; sie ereignete sich noch dazu in aller Gröhe eines Augustmorgens, so daß die nach dem Hellwerden wieder auftretende Dunkelheit nicht einmal besonders auffiel.

Provinzialnachrichten.

Sachsa. 6. Jan. Infolge der langanhaltenden und kalten Regenfälle liegt der Wasserstand der Werra am Sonnabend und Sonntag daran, daß das Wasser vor Salzwitz aus dem Bette über die Ufer trat und das meiste Tal überflutete. In den eingedeckerten Hochmoorflächen wurde die Werra erst rechtzeitig von der Hochwassergefahr bedrohtigt. Gläubigerweise trat am Sonntag im Thüringerwalde und in der Höhe harter Schneefall bei geringer Kälte ein; dadurch nahm der Wasserstand wieder etwas ab. Die Regenfälle der Werra führen Hochwasser.

Sachsen. 8. Jan. Infolge des anhaltenden Regenwetters und der auf dem Thüringer Walde eingetretenen Schneeschmelze führen die Jg. die Rauter und die Gulg Hochwasser. Im Sgrund ist das Wasser aus seinen Ufern getreten und hat weite Strecken unter Wasser gelegt.

Vier Gräber.

Camburg, 7. Jan. Heute nachmittags wurden am hies. Friedhofe die vier unglücklichen Knechte, die der Bestattungsfotograf zum Opfer fielen, unter ungeeigneter Teilnahme der Bürgerwehr und der Umgebend, zur Ruhe bestattet. Es war ein Akt des Klagens. Trotzdem das Wetter geradezu Schneefallen verheißte, war nur ein schämerzliches Bedauernsgemmel der Trauernden zu sehen. Überhaupt kein Fest, eine große Trauer und legnete die vier nebeneinander liegenden Gräber gebieteten Beten feierlich ein.

Wettbewerb für Einfamilienhäuser.

Bad Kösen, 8. Jan. Beim Wettbewerb der Vereinigten...

Wetterbericht.

Schnee im Harz, 8. Jan. Scherze andauernder Schneefall...

Sangerhausen, 7. Jan. (Eisenbahnunfall.) Durch den in der Freitagnacht herrschenden Sturm wurden auf unserem...

Torgau, 7. Jan. (Unter dem Juge.) Die 57 Jahre alte Schillerwitwe Amalie Bräuning wollte Freitag mit dem...

Heisterode, 7. Jan. (Ertrunken.) Ein gleiches schicksalhaftes...

Schaafeld, 7. Jan. (Von der Transmission zerfallen.) Ein tödlicher Unfall ereignete sich gestern während der...

Rüben, 7. Jan. (Wechsel in der Leitung der Tischlerzunft.) Dem Vernehmen nach steht an der Tischlerzunft...

Gillen, 5. Jan. (Wermuth) wird seit dem 2. d. M. der am 18. Februar 1894 zu Gillen geborene Hühnerzüchter Georg Surau...

Debensverletzungen.

Es erhielten den roten Adlerorden 4. Kl. der Superintendent Ludwig Müller zu Langenlota, den Adler der Inhaber des Königlich-hausdorsens von Hohensollern der Lehrer Karl Schulz zu Barmstedt im Kreise Solmsdorf.

Gerichtsverhandlungen.

Verurteilung eines Chauffeurs.

Kassel, 8. Jan. Die hiesige Strafkammer verurteilte heute den Chauffeur Leib aus Osnabrück wegen fahrlässiger Tötung...

Leib fuhr am 20. August die Familie des Direktors Emminghaus aus Osnabrück nach Gotha. Infolge zu schneller Fahrt...

Luftschiffahrt.

Ein Luftschiffahrt für das Industriegebiet.

Aus Eisen a. d. Ruhr wird gemeldet: Es besteht die Absicht, im Nachbarort Rothhausen einen großen Flugplatz anzulegen. Der Plan geht von Freunden des Flugports aus und wird unterstützt von der Stadt Gelsenkirchen...

Vom vernünftigen Ballon "Salzburg".

Die Hoffnung, den seit dem 26. Dezember vernichteten Ballon "Salzburg" und dessen Führer Oberleutnant Werner noch aufzufinden, ist fast vollkommen aufgegeben worden. Erzbischof Josef Ferdinand, der ursprünglich den Ballonflug mitamauchen beabsichtigte und sich für das Schicksal des vernichteten Ballons auf das lebhafteste interessiert, hat nunmehr...

Deutsch-dänischer Wettkampf.

Kopenhagen, 7. Jan. Für den kommenden Sommer wird die Veranstaltung eines deutsch-dänischen Wettkampfes in Berlin-Kopenhagen geplant. Die königlich-aeronautisch dänische Gesellschaft beschloß, sich zu diesem Zweck mit dem kaiserlichen Aeroklub in Verbindung zu setzen. Es sollen nur deutsche und dänische Flieger zugelassen werden.

Geplanter Anschlag.

Der Leutnant Lawrence von 7. Eser-Regiment wird, nächstes Wetter vorausgesetzt, verlassen, von Dover nach Calais zu fliegen. Als Passagier soll Fräulein Hedwig Laine, die gegenwärtig in der Londoner Olympia in der Holmoellerischen Pantomime "Matratze" auftritt, mitfahren. Es wird dies das letztemal sein, daß eine Dame den Kanal überfliegt.

Zum Zweierfliegelein am Oberhehn hat Prinz Heinrich von Preußen, der das Protektorat übernommen hat, den ersten Ehrenpreis für den Sieger gestiftet. Der Preis muß, um in den unglücklichen Besitz des Siegers zu gelangen, wie bei dem Prinzen Heinrichs-Automobil-Wettbewerb zweimal gewonnen werden. Einen ähnlichen Preis hat Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar gestiftet.

Vermischtes.

Dreißig Häuser vom Erdboden verschlungen.

Ein Erdbeben von mehreren Millionen Kubikmetern hat zwei Häusergruppen der Gemeinde Verdado im Waldhügelgebirge über Bordhögger in Ruinen verwickelt und zerstört. Die beiden Häusergruppen umfahen im ganzen dreißig Häuser, von denen die meisten klein und einstöckig waren; einige hatten aber zwei oder drei Stockwerke. Sie sind sämtlich spurlos verschwunden. Von einer dreistöckigen Getreidemühle sieht man in einem breiten und viele Meter tiefen Erdbald nur die Stahlwerkstücke haben. Alles übrige - Stein, Holz und Eisen - ist zu einem Brei zerrieben worden. Menschenleben hat die Katastrophe nicht gefordert. Die Bevölkerung wurde von dem bevorstehenden Erdstöße rechtzeitig in Kenntnis gesetzt und konnte das nackte Leben retten. Der Erdbeben hat eine Breite von 500, eine Länge von 1500 und eine Tiefe von 40 Meter. Tausend Menschen sind tot, und obdachlos. Auch die benachbarten Dörfer Ballecross und Soldano sind von einer gleichen Katastrophe bedroht.

In Hohenstaia ist in der Nacht auf Montag die nach hiesigen Geschäften des Reichsstaates in der Orlomerstraße, das am 7. November v. J. infolge der noch immer nicht aufgeführten unterirdischen Bodenveränderung samt dem danebenliegenden Stalle in die Tiefe gestürzt.

Das deutsche Spirituosenverbot in den Vorkommnissen im Berliner Akt.

Der Verein der Spiritusfabrikanten und Branntwein-Interessenten Deutschlands hat in seiner Sitzung am 5. d. M. nachstehende Resolution gefaßt: Der Verein der Spiritusfabrikanten und Branntwein-Interessenten Deutschlands, E. V., erklärt zu den aus tiefer zu bedauernden, vorerwähnten Erdstößen und Tobeschüssen der Berliner Aktiven auf das Nachbischische, daß er die gleichwichtigen, gelumbelstschädlichen, lediglich aus Gewinnlust entstandenen Schmutzereien eines einzelnen, der einer andern Branche angehört, auf das schärfste verurteilt und stellt fest, daß das reelle Gewerbe der Spiritusfabrikanten nur Spiritusfabrikation verarbeitete. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß auch nur ein einziger Spiritusfabrikant bei seiner Sach- und Sachkenntnis Gemische von Spirit mit Methylohol in seinem Betriebe verwenden. Der Verein spricht die zuversichtlichste Erwartung aus, daß derart lächerliche Elemente, die in so leichtfertiger Weise sich gegen Leben und Gesundheit der Menschen verhalten, mit einem solchen Gewerbe unvereinbar werden werden. Der Verein weiß das Publikum, damit es vor Schaden bewahrt bleibe, auf den Ernst des Berliner Vorkommnisses hin, vom Einkauf aller billiger Spirituosen und Branntweine Abstand zu nehmen.

Der furchtliche Morgen.

Der Militärarzt Pierpont Morgan, der, wie hiermit gemeldet, vor drei Tagen aus Newyork in Paris eintraf, ist Gast der amerikanischen Botschaft. Wie man nun erzählt, reißt Pierpont Morgan ebenso wie John Rodessler häufig in Begleitung einer ganzen Schar von Detektivinnen, die für seine Sicherheit zu sorgen haben. Morgan scheint sich in Paris nur noch in der amerikanischen Botschaft sicher zu fühlen. Aus welchen Motiven, ist unbekannt.

Sport-Nachrichten.

Die Eishockeymeisterschaft von Deutschland. Als eine der letzten Ausschreibungen wird jetzt vom Eishockey-Beirat Berlin diejenige der deutschen Eishockeymannschaft veranlagt. Die Meisterschaft erhält den Titel einer Meisterschaft des Deutschen Eishockeyverbandes und ist am 27. und 28. Januar in Berlin erstmalig zur Entscheidung. Falls die Eishockeymeisterschaft in der Reichshauptstadt an den genannten Tagen unglücklich ist, wird die Meisterschaft nach Scherze verlegt. Teilnahmerechtigt sind...

Amateurmannschaften aller dem Deutschen Eishockey-Verband angehörenden Vereine. Die Bedingungen zur definitiven Erlangung des ausgehiebten Wanderpreises sind recht schwer, da der Preis erst nach viermaligem Gewinnen hintereinander oder fünfmal ohne Reihenfolge von denselben Vereinen gewonnen werden muß. Der Name des folgenden Vereines wird jedesmal um den Preis eingetragt. Außerdem erhalten die Spieler der folgenden Mannschaft von dem Eishockey-Beirat Berlin je ein Ehrengehalt. Die Meisterschaft wird nach den am 1. Februar in der Scherze in der Reihe ausgeschrieben, daß in einem Turniere jede Mannschaft gegen jede der anderen teilnehmenden Mannschaften ein Matchspiel erzieht, das nach Punkten gemertet wird. Bei gleicher Punktzahl ist die Mannschaft Sieger, welche das günstigste Torverhältnis aufweisen kann; nur bei gleichem Torverhältnis findet ein besonderes Entscheidungsspiel statt. Meldungen von Vereinen und Schiedsrichtern sind bis 24. Januar unter Beifügung des Eintrages von 20 Mark an W. Grell-Wilmersdorf-Berlin, Mlandstr. 129, zu richten.

Deutscher Eishockeytag in St. Moritz. Der Leipziger Sport-Klub trug in St. Moritz gegen eine dortige Mannschaft ein Eishockeymatch aus, das die Deutschen 7:0, Saßzeit 5:0 ganz überlegen gewannen.

Letzte Nachrichten.

Gründung einer katholischen Bank.

Rom, 8. Jan. Wie hiesige Blätter berichten, hat der Papst seine Zustimmung zur Gründung einer großen katholischen Bank in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben. Das Betriebskapital soll 100 Millionen Lire betragen. Die Bank ist dazu bestimmt, die Güter der aus ihren Ländern vertriebenen Kongregationen zu verwalten.

Vom Ballon "Salzburg".

Innsbruck, 8. Jan. Hier sind Nachrichten eingetroffen, nach denen der Ballon "Salzburg" im Gebirge zwischen zwei Gletschern lag. Eine Rettungsexpedition ist abgegangen.

Auch Madame Steinhil schreibt Memoiren.

H.T.B. London, 8. Jan. Frau Steinhil wird in nächster Zeit ihre Memoiren veröffentlichen. Der Verleger erklärte, das Werk werde in den offiziellen französischen Kreisen ungeschore Erregung hervorrufen. In dem Werke sollen angeblich Berichte über das Verhalten des Präsidenten Faures und des Ministers Delcassé anlässlich der Fashoda-Affäre enthalten sein. Sie sollen ein eigentümliches Licht auf die Art und Weise werfen, wie die französische auswärtige Politik damals gehandhabt wurde.

Der Streit der Grubenarbeiter.

Mons, 8. Jan. Die ausländischen Grubenarbeiter veranfaßten gestern verschiedene Kundgebungen. Sie verlangten einstmals öffentliche Lohnauszahlung, sowie die Einführung einer geeigneten achtstündigen Kundigungsfrist. Ferner verlangen sie Lohnerhöhung für alle Arbeiter unter Tage und schließlich Vorzugspreise für ihre Bedarfsartikel.

Vermischte Drahtnachrichten.

Mirzuzug, 8. Jan. Der Techniker Werner aus Leipzig hat seine Braut, ein fräulein Stahl aus Wien, hier erloschen und sich Johann ebenfalls durch einen Schuß in den Kopf getötet. Das Motiv soll unheilbare Krankheit des Bräutigams sein.

Brest, 8. Jan. Der Deputierte Pouthon stürzte gestern aus dem Zuge und wurde lebenslos auf den Schienen aufgefunden.

Wille, 8. Jan. Auf der Grube "Bonvignies" explodierten ein Dynamitrott von 20 Kilogramm. Zwei Arbeiter kamen durch die Gewalt der Explosion um ihr Leben. Der Materialschaden ist nicht erheblich.

London, 8. Jan. Minister Asquith ist heute von seinem Winternachtsurlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Witterungs-Aussichten.

Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.

Dienststelle Wilmersdorf, Montag, 8. Jan., 8 Uhr morgens. Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa. Die Aenderungen des Luftdrucks verlaufen außerordentlich rasch. Das Tief ist nach Süd-Rußland abgezogen und nach Südwesten hoher Druck nach Frankreich vorgezogen. Ein neues kräftiges Tief ist westlich von Irland im Anzuge, es wird bald Einfluß auf die Wetterlage gewinnen.

Witterungsaussicht für den 9. Januar:

Weselfeld bewölkt, Nachtfrost, dann milder, lebhafter südlicher Wind, zunächst trocken.

Wetterwarte zu Hamburg.

(Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.) (Nachdruck verboten.)

- 10. Januar: Veränderlich, Niederdruck, bewölkt, windig.
11. Januar: Nebel, trübe, leicht, rauher Wind.
12. Januar: Nebel, trübe, kalter, windig.
13. Januar: Bewölkt, trübe, windig, kaltes, helles Gesees.

Witterungsaussicht für den 9. Januar:

Weselfeld bewölkt, Nachtfrost, dann milder, lebhafter südlicher Wind, zunächst trocken.
Wetterwarte zu Hamburg.
(Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.)
(Nachdruck verboten.)
10. Januar: Veränderlich, Niederdruck, bewölkt, windig.
11. Januar: Nebel, trübe, leicht, rauher Wind.
12. Januar: Nebel, trübe, kalter, windig.
13. Januar: Bewölkt, trübe, windig, kaltes, helles Gesees.
Verantwortlich f. d. politischen Teil: L. B. Eugen Brinckmann; für den totalen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht, Handel: Eugen Brinckmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Meiner; für Kunst, Vermischtes usw.: Martin Benschwanger; für den Interkontinent: Albert Warth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.
- Diese Nummer umfasst 8 Seiten -
einschließlich Unterhaltungsblatt.

